

Stellungnahme des Landtags

durch den Ständigen Ausschuss

zu

a) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 16. April 2021

– Drucksache 16/10076

Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen sowie Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege (Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen – CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)

b) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 16. April 2021

– Drucksache 16/10077

Dritte Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der Verordnung zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung)

c) der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 18. April 2021

– Drucksache 16/10078

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Studienbetrieb

d) der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 26. April 2021

– Drucksache 16/10084

Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen (Corona-Verordnung religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen – CoronaVO religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen)

e) der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 27. April 2021

– Drucksache 16/10085

Dritte Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – Corona-VO Schule)

Stellungnahme

Der Landtag nimmt von den nachfolgenden Mitteilungen Kenntnis:

1. Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 16. April 2021 – Drucksache 16/10076;
2. Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 16. April 2021 – Drucksache 16/10077;
3. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 18. April 2021 – Drucksache 16/10078;
4. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 26. April 2021 – Drucksache 16/10084;
5. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 27. April 2021 – Drucksache 16/10085.

28.4.2021

Der Berichterstatter:

Arnulf Freiherr von Eyb

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet in öffentlicher Sitzung die Mitteilungen des Ministeriums für Soziales und Integration vom 16. April 2021, Drucksachen 16/10076 und 16/10077, die Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 18. April 2021, Drucksache 16/10078, sowie die Mitteilungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 26. April 2021, Drucksache 16/10084, und vom 27. April 2021, Drucksache 16/10085, in seiner 56. Sitzung am 28. April 2021, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Abg. Jonas Weber SPD führte zum Thema Bundesnotbremse aus, zunächst habe der Ministerpräsident erklärt, sie würde in Baden-Württemberg 1 : 1 umgesetzt. Vier Tage später habe er mit Blick auf die Inzidenzzahlen jedoch angekündigt, dass es möglicherweise zu Verschärfungen komme. Dies halte er für bemerkenswert, weil immer wieder erklärt werde, ergriffene Maßnahmen zeigten erst nach 14 Tagen Wirkung. Deshalb interessiere ihn, was sich innerhalb der vier Tage hinsichtlich der Bewertung geändert habe.

In diesem Zusammenhang seien auch Verschärfungen mit Blick auf Ausgangsbeschränkungen in den Raum gestellt worden. Diese würden jedoch noch einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen, weshalb der Bund entsprechende Regelungen angepasst habe. Ihn interessiere, was die Landesregierung konkret vorhabe und was dies für die Menschen im Land bedeute.

Zum Thema Impfungen legte er dar, immer wieder seien neben den erwähnten Verschärfungen der Schutz der Grundrechte von Geimpften auch mögliche Ausnahmen für Geimpfte in der Diskussion. Denn mittlerweile hätten bereits 25 % der Bevölkerung zumindest einen teilweisen Impfschutz. Hinsichtlich der siebten bzw. der elften Dose gingen die Länder unterschiedlich vor, was offenbar mit Haftungsfragen zusammenhänge. Einige Länder stellten den Ärzten die Impfung der siebten bzw. der elften Dose frei oder ermöglichten sogar durch eine explizite Haftungsübernahme die Verimpfung der siebten bzw. elften Dose, was eine erhebliche Beschleunigung der Impfkampagne und damit eine schnellere Rückkehr zur Normalität ermögliche. Ihn interessiere, wie Baden-Württemberg sich verhalte.

Staatsministerin Theresa Schopper verwies darauf, dass Baden-Württemberg die Bundesnotbremse bekanntermaßen zum Teil schon im Vorgriff umgesetzt habe. Bei den Schulen sei Baden-Württemberg jedoch zunächst davon ausgegangen, dass die Grenze für die komplette Schließung von Schulen bei einer Inzidenz von 200 liegen würde; dieser Wert sei dann auf 165 angepasst worden. Insgesamt sei die Bundesnotbremse in Baden-Württemberg 1 : 1 umgesetzt worden. Denn der Ministerpräsident sei der Auffassung, dass es in Zeiten von Pandemien einen Gleichklang geben sollte.

Aufgrund der Zahlen sei der Ministerpräsident natürlich sehr beunruhigt. Die Landesregierung behalte die Entwicklung im Blick, und sollten die Zahlen stark steigen, müssten weitere Maßnahmen geprüft und ergriffen werden. Derzeit bestehe dazu jedoch kein Anlass.

Minister Manfred Lucha führte aus, vonseiten des Landes sei selbstverständlich die siebte und die elfte Dosis freigegeben worden.

Bekanntermaßen sei Baden-Württemberg eines der ersten Länder gewesen, die für Einreise-Quarantäne, Absonderungen und Kontakte in Pflegeheimen Rechte Geimpfter wiederhergestellt hätten. Bundeskanzleramt und Bundesgesundheitsministerium hätten auch infolge einer Intervention vonseiten Baden-Württembergs angekündigt, für weitere Klarheit zu sorgen. Auch aus den in der laufenden Sitzung vorliegenden Verordnungen sei ersichtlich, dass das Ministerium in seinem Fachgebiet Schritt für Schritt versuche, Freiräume für Geimpfte und Genesene zu schaffen.

Erschwerend wirke sich jedoch die Tatsache aus, dass nur 50 % des Personals und 90 % der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen geimpft seien und leider wieder Einträge in Pflegeheimen zu konstatieren seien und die Eintragsgefahr wieder leicht zunehme. Derzeit werde zusammen mit den Trägern versucht, Lösungen zu erarbeiten.

Abg. Jonas Weber SPD vergewisserte sich unter Bezugnahme auf die erhaltenen Antworten, dass in Baden-Württemberg derzeit keine Verschärfungen der Bundesnotbremse geplant seien.

Weiter äußerte er, beim Thema Impfen gehe es im Wesentlichen um die Frage Grundrechtsschutz. Ihn interessiere, was darüber hinausgehend berücksichtigt werden müsse; denn die Impfquote liege bei 25 %, Tendenz steigend. Spätestens dann, wenn die Impfquote weiter steige, könne niemandem mehr erklärt werden, warum es nicht möglich sein solle, um 22 Uhr allein joggen zu gehen.

Staatsministerin Theresa Schopper erklärte, zu diesem Thema habe sich der Ministerpräsident am Vortag im Rahmen eines Pressegesprächs geäußert und in diesem Zusammenhang mitgeteilt, er sei aufgrund der Zahlen wirklich sehr beunruhigt. In diesem Zusammenhang habe er geäußert, möglicherweise müsse über eine Verschärfung der Ausgangsbeschränkungen nachgedacht werden. Derzeit gelte hinsichtlich der Ausgangsbeschränkungen das, was in der Bundesnotbremse geregelt sei. Die Entwicklung der Zahlen und der Auslastung der Krankenhäuser werde beobachtet. Von Tag zu Tag werde aufs Neue geprüft und bewertet, ob reagiert werden müsse.

Beim Impfgipfel am Vortag hätten die Ministerpräsidenten über das weitere Vorgehen beraten. Je mehr Menschen einen vollen Impfschutz erhalten hätten, desto intensiver werde darüber diskutiert, welche Rechte Personen, die einen vollen Impfschutz erhalten hätten, zurückbekämen, beispielsweise wenn es um das Einkaufen oder einen Friseurbesuch gehe. Sie wäre froh, wenn präziser prognostiziert werden könnte, wann wie viele Menschen geimpft sein würden. Das Impftempo werde hoffentlich weiter steigen, und wenn wesentlich mehr Menschen geimpft seien, werde auf Bundesebene hoffentlich gemeinschaftlich nochmals gemeinsam beraten, wie weiter verfahren werde. Baden-Württemberg gehe jedoch nicht im Vorgriff so weit wie beispielsweise Bayern und Hessen, die entsprechend vorgeprescht seien.

Grundrechte, die aufgrund der Pandemie eingeschränkt worden seien, müssten, sobald ein relevanter Impfschutz erreicht worden sei, immer wieder neu bewertet werden.

Vorsitzender Dr. Stefan Scheffold merkte an, er habe am Vortag in einem Gespräch gesagt bekommen, dass in London das Leben schon wieder ganz normal sei. Deshalb gehe er zuversichtlich davon aus, dass dies auch in Deutschland der Fall sein werde, wenn die Bevölkerung gut durchgeimpft worden sei. Gut Ding wolle Weile haben.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU legte dar, in seinem Wahlkreis gebe es die Firma ebm-papst, ein Mittelständler mit rund 15 000 Beschäftigten weltweit. Diese Firma habe sich beworben, Impfungen durch Betriebsärzte durchführen zu lassen, und habe dafür auch ein ausgeklügeltes Konzept vorgelegt. Die Firma weise darauf hin, dass eine solche Impfung auch für die Beschäftigten einen großen Vorteil hätte; denn sie könnten an ihrem Arbeitsplatz bleiben, sie bräuchten nicht umständlich einen Termin zu vereinbaren und müssten nicht zum Impfort fahren. Wenn Impfstoff zur Verfügung stünde, könnte dieser auch entsprechend verimpft werden.

Die Firma ebm-papst stehe mit baden-württembergischen Firmen ähnlicher Größe, aber auch kleineren Firmen in Verbindung und werbe nochmals dafür, sich diese Chance nicht entgehen zu lassen, und bitte um Einbindung in das Konzept, was zunächst wohl nicht der Fall gewesen sei. Die firma ebm-papst wolle ihr Angebot ausdrücklich wiederholen. Sie wisse, welche Personen entweder altersbedingt oder aufgrund von Vorerkrankungen in welche Priorisierungsstufe kommen würden. Sie bitte darum, den Firmen die Möglichkeit zu geben, eine Impfung anzubieten.

Minister Manfred Lucha brachte vor, im Anschluss an die Ausschusssitzung finde ein Stakeholder-Gespräch mit Betrieben und Betriebsärzten statt. Die Firma ebm-papst sei selbstverständlich in diese Stakeholderrunde eingebunden. Mit der Firma Liebherr werde ein Pilotprojekt zum Impfen durchgeführt, und unter Koordination der IHK Stuttgart würden zwölf weitere Modellprojekte zur Impfung in Betrieben der kritischen Infrastruktur mit den Dosen, die das Land zur Verfügung stelle, umgesetzt.

Am Folgetag werde Baden-Württemberg den Bundesgesundheitsminister in der Gesundheitsministerkonferenz auffordern, dem Land für die Betriebe mehr Impfstoff zur Verfügung zu stellen. Denn die Betriebe seien hinsichtlich Impfungen immer besser aufgestellt. Davon habe er sich am Vortag selbst überzeugen können. Es habe eine hohe Priorität, möglichst viele Betriebe in die Impfungen einzubeziehen.

Die Impfstofflieferung stocke derzeit leider etwas, und auch mit der Transparenz des Bundes hinsichtlich dessen, was der Bund vielleicht an Impfstoff horte und

nicht an die Länder weitergebe, sei das Land nicht zufrieden. Die Planung des Landes sehe vor, pro Woche 400 000 Impfdosen in den Impfzentren, 400 000 Impfdosen in den Arztpraxen und 200 000 Impfdosen in den Betrieben zu verabreichen. Das Land warte nur noch auf die Bereitstellung der Impfdosen in der erforderlichen Zahl.

Abg. Rüdiger Klos AfD äußerte, er nutze die Gelegenheit, die grundsätzliche Position seiner Partei darzulegen. Seine Partei habe immer kritisiert, dass die ergriffenen Maßnahmen teilweise überhaupt nicht nachvollziehbar seien. Sie seien zwar teilweise im schönsten Juristendeutsch geschrieben, jedoch nicht praxistauglich. Die Menschen in Pflegeeinrichtungen hätten Wichtigeres zu tun, als permanent irgendwelche Verordnungen durchzuarbeiten, die zudem vielfach sehr umfangreich seien.

Die Abgeordneten seiner Fraktion sähen die Maßnahmen auch nicht als zielführend an. Wenn es so sei, dass zu geringer Abstand gefährlich sei und zu einer Virusverbreitung beitragen könne, müsse der zur Verfügung stehende Raum verbreitert und vergrößert werden und dürfe nicht eingeeengt werden. Deshalb sei es kontraproduktiv, beispielsweise den Schwetzingen Schlosspark oder den Park in Donaueschingen sowie andere mehrere Hektar große Gelände zu sperren; denn die Menschen konzentrierten sich dann auf kleineren Flächen.

Ein Kernproblem sei die Einschränkung der Grundrechte. Diese sei bisher immer mit der Ansteckungsgefahr durch die betreffende Person begründet worden. Nun gebe es zwei Personengruppen, nämlich die Geimpften und die Menschen, die eine Infektion mit dem Coronavirus gut überstanden hätten, also Menschen, deren Immunsystem das Coronavirus besiegt habe, doch diese beiden Personengruppen sehe er in den Maßnahmen und auch in den Verordnungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Wenn die Ansteckungsgefahr als Begründung dafür herangezogen werde, Grundrechte einzuschränken, müssten die Grundrechtseinschränkungen sofort wieder aufgehoben werden, wenn diese Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben sei. Er weise darauf hin, dass die neuesten Verlautbarungen auch aus dem RKI die Einschätzung beinhaltet hätten, dass von den beiden genannten Personengruppen nur ein extrem niedriges Infektionsrisiko ausgehe. Dies bedeute, dass diese Personen sofort von der Maskenpflicht zu befreien seien, und für diese Personengruppen dürften auch die Grundrechtseinschränkungen ab sofort nicht mehr gelten. Ihn würde die Meinung der Landesregierung dazu interessieren.

Staatsministerin Theresa Schopper äußerte, der Minister für Soziales und Integration habe bereits mitgeteilt, dass es auch in Pflegeheimen, in denen die Bewohnerschaft durchgeimpft sei, bereits wieder Ansteckungen gebe und dass auch nicht sicher sei, ob die Geimpften tatsächlich ausreichend geschützt seien. Letzteres werde derzeit geprüft. Das RKI gehe von einer verringerten Ansteckungsgefahr aus.

Die Maskenpflicht in der Öffentlichkeit sowie die bekannten AHA-Regeln würden wahrscheinlich noch eine lange Zeit von allen beachtet werden müssen. Bei den Lockerungen gehe es momentan um Privilegien, die genutzt werden könnten, wenn geimpfte Personen getesteteten Personen gleichgestellt würden.

Minister Manfred Lucha teilte ergänzend mit, vor vier Wochen habe das Land die entsprechenden Fragen bereits an den Bundesgesundheitsminister gerichtet. Auch unter Berücksichtigung der RKI-Stellungnahme sei es schwierig, zwischen den Rechten und auch der Verpflichtung, zu schützen, abzugrenzen und den richtigen Maßstab anzulegen. Aus diesem Grund habe auch der am vergangenen Montag stattgefundene Gipfel der Bundeskanzlerin nicht zu einer eindeutigen Grenzziehung geführt. Denn in manchen Bereichen müssten sehr schwierige Fragen beantwortet werden. Dabei gehe es beispielsweise um die Reinfektion bereits Geimpfter in Kliniken. Dazu gebe es auch in der Wissenschaft noch offene Fragen.

Sicher sei jedoch die Erkenntnis, dass die Kontaktreduktion schütze. Natürlich schütze auch eine Impfung. Der größte Erfolg sei, dass unter den hochaltrigen Menschen und den Pflegepersonen die Betroffenen- und Sterbensrate deutlich zurückgegangen sei.

Noch nicht geimpftes Personal bringe jedoch Herausforderungen mit sich. Das Ministerium tue alles, dass vor allem bei einer hohen Inzidenz das Gesundheitssystem, das Pflegesystem und die Menschen geschützt würden, und die Bundeskanzlerin habe angekündigt, dass in der nächsten Woche auch auf Basis des Infektionsschutzgesetzes weitere Punkte vorgelegt würden, die Schutzrechte und Bewegungsrechte in einen für alle wichtigen Einklang brächten.

Abg. Rüdiger Klos AfD stellte klar, es gehe nicht um Privilegien, sondern darum, dass Grundrechtseinschränkungen mit bestimmten Vermutungen und Hypothesen untermauert worden seien. Wenn die Regierung nun erkläre, sie sei nicht bereit, den von Grundrechtseinschränkungen betroffenen Personen diese Grundrechtseinschränkungen wieder zu erlassen, würde dies, wenn er die Regierungsvertreter richtig verstanden habe, doch bedeuten, dass die Grundrechtseinschränkungen selbst dann, wenn 80 % der Bevölkerung immun seien und somit Herdenimmunität erreicht sei, aufrechterhalten würden.

Minister Manfred Lucha entgegnete, der Abgeordnete habe vor allem nicht zugehört. Vermutlich habe er die Antwort auch nicht hören wollen. Vielleicht sei ihm entgangen, dass Baden-Württemberg schon vor geraumer Zeit Begegnungen in Einrichtungen der Altenhilfe wieder zugelassen habe und dass Baden-Württemberg als erstes Land für Geimpfte bei der Quarantänisierung und bei der Einreise diese Schritte nachvollzogen habe. Baden-Württemberg setze also genau diese Punkte um.

Das Land befinde sich jedoch in dem engen Spannungsfeld, zum Schutz Gefährdeter abwägen zu müssen, welche Schutzmaßnahmen zu welchem Zeitpunkt und für welche sensiblen Bereiche ergriffen werden müssten. Auch das RKI billige dem Land für die besonders vulnerablen Gruppen besondere Maßnahmen zu. Ansonsten spreche niemand von Privilegierungen; das habe er zu keinem Zeitpunkt behauptet. Jeder wolle natürlich, dass es in einem maximalen Rahmen möglich sei, Grundrechte wahrzunehmen.

Abg. Emil Sänze AfD brachte vor, er höre immer wieder, dass Grundrechte wieder eingesetzt würden. Grundrechte könnten jedoch zwar allenfalls in einer Pandemie vielleicht eingeschränkt werden, nicht jedoch ausgesetzt werden. Denn diese stünden jedem zu.

Weiter führte er aus, ihn interessiere, ob es bereits eine Einschätzung der Landesregierung oder seitens des Bundes dazu gebe, wie viele Menschen sich voraussichtlich nicht impfen ließen, und wie mit diesen Menschen verfahren werde, ob sie beispielsweise dauerhaft weggesperrt würden oder ob deren Grundrechte auf Dauer eingeschränkt würden.

Minister Manfred Lucha erklärte, er wisse nicht wirklich etwas zu antworten. Fakt sei, dass es keine Impfpflicht gebe, und Fakt sei auch, dass eine 70 %-Impfquote in der Bevölkerung benötigt werde, um so etwas wie Herdenschutz zu erzielen. Dieses Ziel werde mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln angestrebt. Es gehe um den gesunden Menschenverstand, um verantwortliches Handeln, um das Informieren und das Bereitstellen der notwendigen Impfmateriale. Das Land werde dieses Ziel erreichen.

Abg. Emil Sänze AfD erkundigte sich danach, ob es zutreffe, dass die Pandemie aufgehoben werde, wenn 70 % der Bevölkerung durchseucht oder geimpft seien.

Minister Manfred Lucha erklärte, er vermute, dass der Abgeordnete es nicht hören wolle. Bei Masern werde eine Impfquote von 95 % benötigt, doch derzeit liege die Impfquote bei nur 92 %, und deshalb gebe es lokal immer wieder nicht unerhebliche Ausbrüche.

Im Fall Corona könne mit 70 % die Gefahr einer bedenklichen epidemiologischen Ausbreitung reduziert werden, doch vulnerable Gruppen würden immer einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sein, was einen erhöhten Druck auf das Gesundheitssystem zur Folge habe. Es sei auch ziemlich sicher, dass in Zukunft immer wieder mit auffrischenden Impfungen agiert werden müsse. Alle gemeinsam hätten

es in der Hand, aus der Impfquote von 70 % eine Impfquote von 80 % zu machen. Dies sollte angestrebt werden, um die Belastung für alle und vor allem für gefährdete Personen zu verringern. Er appelliere an das Verantwortungsbewusstsein jeder einzelnen Person, mit der eigenen Impfung dazu beizutragen.

In Großbritannien gebe es eine hohe Impfquote, und von dort liege eine Studie vor, die besage, dass vor allem die Impfungen gerade im privaten Bereich signifikant zu einer Reduzierung der Übertragung beigetragen hätten. Genau das werde auch in Baden-Württemberg angestrebt.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP legte dar, seine Fraktion habe kürzlich eine Sondersitzung des Landtags von Baden-Württemberg zur Bundesnotbremse beantragt. Doch dieser Antrag sei leider abgelehnt worden. Umso interessanter sei, dass bereits einen Tag nach der Verabschiedung des Infektionsschutzgesetzes die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nacharbeiten gefordert habe. Ferner sei überraschend, dass die Bundesjustizministerin zum gleichen Zeitpunkt gefordert habe, dass besondere Regelungen, Ausnahmen und Erleichterungen für Personen festgelegt werden sollten, bei denen von einer Immunisierung gegen das Coronavirus auszugehen sei. Vom Minister für Soziales und Integration wolle er wissen, ob er ein positives Votum seinerseits für die Rückkehr in die sogenannte Normalität schwerpunktmäßig an die Herdenimmunität oder an das Impfangebot knüpfen wolle.

Bereits angesprochen worden seien die niedergelassenen Ärzte und die Betriebsärzte, die nun durch Pilotprojekte mit einbezogen werden sollten. Hier stelle sich für ihn die Frage, inwieweit beispielsweise auch in Behörden und hierbei insbesondere im Justizbereich die Möglichkeit bestehe, bei den Impfungen in der Priorisierungsstufe 3 voranzukommen. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass ihn das Gerücht erreicht habe, dass beispielsweise in der JVA Bruchsal auch die Inhaftierten eine Impfung erhalten haben sollten. Deshalb werfe er die Frage auf, inwieweit eine verbesserte Transparenz geschaffen werden könne, um solchen Gerüchten, wie sie vielfach kursierten, zu begegnen. Vielleicht könnte der Minister auch zu dem erwähnten Gerücht kurz Stellung nehmen.

Insgesamt habe er den Eindruck, der sich auch an den sehr hohen Inzidenzzahlen widerspiegle, dass es zwischenzeitlich nicht mehr möglich sei, eine große Zahl von Personen und insbesondere jüngere Menschen zu erreichen. Diese hätte sich „abgemeldet“ und schalteten ab, wenn es heiße, um das Ziel zu erreichen, müssten „noch einmal“ Einschränkungen hingenommen werden. Speziell an Wochenenden sei zu beobachten, dass sich viele Menschen bei schönem Wetter in Parks und Außenbereichen trafen und sich in größeren Gruppen dort aufhielten, ohne dass die Polizei bedauerlicherweise auch nur ansatzweise die Möglichkeit hätte, dies zu kontrollieren, geschweige denn zu sanktionieren. In diesem Bereich sei zwischenzeitlich ein gewisser Kontrollverlust zu konstatieren. Denn er könne nicht mehr erkennen, dass in diesem Bereich eine klare Linie verfolgt werde, und das mache ihm große Sorgen.

Dies zeige sich, auch wenn sich dies nicht signifikant in den Zahlen niederschlage, zumindest gefühlt beispielsweise auch im Migrantenbereich.

Erschwerend komme hinzu, dass für die unter 16-Jährigen noch gar kein Impfstoff zugelassen sei. Vom Minister für Soziales und Integration wolle er wissen, inwieweit in diesem Bereich Fortschritte erkennbar seien und wie das Land Baden-Württemberg, beispielsweise durch eine Impfkampagne in den Schulen, erreichen wolle, auch bei dieser Altersgruppe zügig voranzukommen.

In einer früheren Sitzung sei signalisiert worden, dass beabsichtigt sei, die Impfaufrufe, die sich an Migranten richteten, in einer Vielzahl von Sprachen zu kommunizieren, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Aus seiner Sicht könne damit allein jedoch nicht bewirkt werden, dass die Information dort ankomme, wo sie ankommen solle. Ihn interessiere, welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich noch ergriffen werden könnten.

Weiter führte er aus, nach seinen Informationen habe CureVac in der Schweiz gewisse Notzulassungen beantragt. Innerhalb der EU werde immer von EU-Zulas-

sungen gesprochen. Ihn interessiere, ob auch innerhalb der EU eine Zulassung auf nationaler Ebene möglich wäre.

Abschließend bat er um eine kurze Stellungnahme zu den Personalentscheidungen, die jüngst stattgefunden hätten, wonach nun Führungskräfte aus dem Verkehrsministerium im Corona-Krisenmanagement tätig seien.

Vorsitzender Dr. Stefan Scheffold entgegnete unter Bezugnahme darauf, dass ein gewisser Kontrollverlust beklagt worden sei, was Menschenansammlungen in Außenbereichen angehe, die insbesondere bei schönem Wetter immer wieder zu beobachten seien, er vertrete hierzu eine gegenteilige Auffassung. Im Außenbereich sei die Ansteckungsgefahr nach übereinstimmender Auffassung der Aerosolforscher relativ gering, und wenn dort eingeschritten würde, wäre dies u. a. Akzeptanzgründen kontraproduktiv.

Das Problem liege aus seiner Sicht woanders. Die Menschen trafen sich beispielsweise im Einzelhandel und im ÖPNV mit Maske und unter Einhaltung des Mindestabstands, doch im privaten Bereich ohne Kontrolldruck und insbesondere in geschlossenen Räumen sei die Situation anders, was dazu führe, dass die Ansteckungsgefahr dort am höchsten sei.

Das Ansteckungsrisiko an der frischen Luft sehe er nicht als sonderlich gravierend an.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP warf ein, er lege Wert darauf, nicht falsch verstanden zu werden. Er wolle keine Beschränkungen im Außenbereich. Er würde sich im Gegenteil sogar eine größere Offenheit hinsichtlich Biergärten wünschen. Denn Aerosolforscher sähen für diese Bereiche in der Tat keine massiven Gefahren.

Ihn beunruhige allerdings, dass sich Menschen beispielsweise in Parks nicht immer nur in vereinzelt Gruppen aufhielten, sondern in größeren Gruppen.

Nicht nachvollziehbar sei auch, dass der Einzelhandel nicht einmal für ganz wenige Menschen unter Abstandswahrung öffnen dürfe, während an der Fleischtheke im Supermarkt auch größere Menschenansammlungen akzeptiert würden. Dies alles seien Punkte, die von den Menschen nicht verstanden würden und die somit der Akzeptanz der Regelungen schaden. Er habe darauf verwiesen, dass sich viele Menschen bereits „abgemeldet“ hätten und die gebotenen Regelungen nicht mehr in dem Maße ernst nähmen, wie es angesichts der aktuellen Infektionszahlen erforderlich wäre.

Staatsministerin Theresa Schopper führte aus, der bisherige Ministerialdirektor im Ministerium für Soziales und Integration sei in den Ruhestand gegangen und der bisherige Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr, bewährte Kraft und Krisenmanager, sei seitdem im Ministerium für Soziales und Integration tätig. Denn es habe Einigkeit darüber bestanden, dass dieses Haus unverzüglich wieder personell gestärkt werden müsse.

Minister Manfred Lucha brachte vor, hinsichtlich der Corona-Maßnahmen gebe es in der Tat Erschöpfungssymptome. Gleichwohl werbe das Ministerium immer wieder dafür, Kontaktbeschränkungen ernst zu nehmen. Bei den Menschen bis 40 Jahren seien die stärksten Anstiege bei den Ansteckungszahlen festzustellen, und auch in den Intensivstationen kämen zunehmend Menschen aus dieser Altersgruppe an.

Es gebe das Phänomen, dass sich die Menschen im öffentlichen Raum, beispielsweise beim Einkaufen, an die Maßgaben hielten, während dies im privaten Bereich vielfach nicht der Fall sei. Dies sei auch der Grundgedanke, der den Ausgangsbeschränkungen zugrunde gelegen habe. Denn es sei wichtig, nicht kontrollierten Meetings entgegenzuwirken; auch Epidemiologen bestätigten, dass Ausgangsbeschränkungen in nicht unerheblichem Umfang zur Infektionsreduzierung beitragen.

In der täglichen Lage auch mit dem Landesgesundheitsamt gehe es immer auch um die Inzidenzen. Aktuell seien die Inzidenzen höher als gewohnt. Dramatisch habe sich die jüngste Demonstration in Stuttgart ausgewirkt, in der sich niemand

mehr an Regeln gehalten habe. Denn in der Folge stellten sich viele Menschen die Frage, warum sie sich zuhause immer an alle Vorgaben halten sollten, wenn in der Öffentlichkeit Vorschriften im großen Stil nicht beachtet würden. Es sei bereits analysiert worden, welche Lehren aus der Demonstration gezogen würden; dabei sei auch deutlich geworden, dass die Vorgänge im Zusammenhang mit dieser Demonstration zu großen Rückschlägen im Gesamtkomplex Corona-Bekämpfung geführt hätten.

Wenn die Menschen in den nächsten vier Wochen diszipliniert seien und sich den bekannten Regeln entsprechend verhielten, was vielfach auch bereits geschehe, sei es, unterstützt durch immer mehr Impfungen, möglich, die Inzidenz zu senken. Die Landesregierung hoffe, dass dies gelinge; in den Bemühungen dürfe jedoch nicht nachgelassen werden.

Mit den Kliniken sei nochmals vereinbart worden, dass aufschiebbare Behandlungen verzögert werden sollten, damit 45 % der Kapazitäten für Covid-Patienten freigehalten werden könnten. Derzeit werde dieses Ziel erreicht. Erschwerend komme jedoch hinzu, dass in den Intensivstationen derzeit überwiegend 40- bis 60-Jährige lägen, und dies zum Teil acht bis zehn Wochen lang. Dies bedeute höchste Belastungen für die Intensivstationen. Hinzu kämen auch die Post-Covid-Syndrome; junge Leute, die bisher sehr fit gewesen seien, hätten plötzlich maximale Einschränkungen beispielsweise hinsichtlich des Lungenvolumens zu verkräften.

Derzeit befinde sich das Ministerium in einem intensiven Gespräch mit den religiösen Gemeinschaften und den Migrantenvertretungen. Voraussichtlich in der nächsten Woche gebe es noch einmal einen Multiplikatoren-Gipfel mit ihm an der Spitze, um das Kommunikationssystem für das Testen, das Impfen und viele weitere Maßnahmen sowie die Kontaktreduktion und die Einhaltung der AHA-Regeln nochmals zu stärken.

In Baden-Württemberg sei die Entscheidung gefallen, sehr viel zu testen; der Chef des Landesgesundheitsamts, der auch mit anderen Länderkollegen im Gespräch sei, habe erklärt, er gehe davon aus, dass Baden-Württemberg das Land sei, das vermutlich am meisten teste. Dies führe zu sehr vielen Echtzahlen, sodass festgestellte Inzidenzrückgänge dann auch belastbar seien.

Weiter führte er aus, die JVA sei das erste Modellprojekt für betrieblichen Impfschutz im Bereich kritischer Infrastruktur gewesen. Dabei sei gemeinsam mit dem Justizministerium vereinbart worden, dort zu impfen.

Sobald Kinder und Jugendliche ab 16 Jahren impfberechtigt seien, bekämen sie eine BioNTech-Impfung. Das Ministerium stehe in ständigem Kontakt mit der Gesundheitsministerkonferenz, mit der Ständigen Impfkommission und auch mit dem Paul-Ehrlich-Institut und warte noch auf belastbare Informationen hinsichtlich der Impfungen für Kinder und Jugendliche. Es gebe bereits erste Hinweise, dass eine solche Impfung noch im laufenden Jahr möglich werde. Sobald dies der Fall sei, werde er genau so intensiv dafür werben, wie er es beispielsweise auch hinsichtlich der Masernimpfung getan habe.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE äußerte, am Vortag habe eine Bürgerin in einem Schreiben an ihn erklärt, sie könne die Möhre nicht mehr sehen, die ihr immer vorgehalten werde. Er habe ihr leider nicht viel mehr mitteilen können als das, was auch in der laufenden Sitzung erklärt worden sei, dass es erforderlich sei, nochmals vier, fünf Wochen durchzuhalten, wohl wissend, dass dies seit November des vergangenen Jahres immer wieder die Botschaft sei.

Weiter führte er aus, nach seinem Kenntnisstand habe die letzte Ministerpräsidentenkonferenz – also nicht der Impfgipfel – einen Auftrag an das RKI formuliert, zu prüfen, wie die Infektionslage bei den Personen, die bereits zwei Mal geimpft worden seien und bei denen die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliege, aussehe. In den Medien heiße es, dass es mehr als unwahrscheinlich sei, dass es bei diesem Personenkreis zu Infektionen komme. Es werde nicht behauptet, das Infektionsrisiko läge bei Null, aber ein effektiver Schutz durch die Impfung sei offenbar gegeben.

Er weise in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass diejenigen, die zwei Mal geimpft seien, Zutritt zu einem Krankenhaus erhielten, um schwer erkrankte oder im Sterben liegende Personen zu besuchen.

Die Bundeskanzlerin habe dann erklärt, es könne nicht wirksam kontrolliert werden, ob nur Geimpfte in ein Geschäft gingen. Dies könne er nicht nachvollziehen; denn geimpfte Personen könnten ihren Impfschutz nachweisen. Auch bei Genesenen sei ein solcher Nachweis möglich.

In der Bevölkerung verstärke sich die Sorge vor einer Neiddebatte. Ihn interessiere, ob bei den Überlegungen hinsichtlich der Aufhebung von Grundrechtseinschränkungen der Solidaritätsgedanke maßgeblich sei oder ob hinsichtlich der Ansteckungsgefahr weitere Überprüfungen erfolgen müssten, was eine Verlängerung der Situation entsprechen würde, die die von ihm erwähnte Frau mit der Möhre beschrieben habe, die ihr vorgehalten werde.

Er würde sich etwas mehr Klarheit wünschen. Denn wenn diejenigen, die in Bund und Ländern Verantwortung trügen, Entscheidungen den Gerichten überließen, würde er dies eher als Armutszeugnis empfinden.

Minister Manfred Lucha warf ein, im Zuständigkeitsbereich seines Ministeriums seien dort, wo eine hohe Impfquote ein vergleichsweise hohes Schutzniveau gewährleisten könne, also in Krankenhäusern und Einrichtungen der Altenhilfe sowie bei der Quarantänisierung, Freiräume geschaffen worden. Alles, was im Zuständigkeitsbereich des Bundes liege, müsse von der Bundesebene geliefert werden. Denn auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz deutschlandweit müsse entsprochen werden.

Weil noch nicht genügend Impfstoff zur Verfügung stehe, hätten noch nicht alle Interessierten ein Impfangebot erhalten. Unstreitig sei jedoch auch, dass Geimpfte geschützt seien. Hinsichtlich dessen, welche Regeln für Geimpfte gälten, müsse der Bund etwas liefern. Er halte sich in der Beurteilung, ob es zu einer Neiddebatte oder einer Konfliktdebatte komme, zurück. Wenn der Bund geliefert habe, könnten die Länder einheitlich vorgehen.

Staatsministerin Theresa Schopper erklärte, die aufkommende Debatte darüber, welche Rechte Geimpfte erhalten sollten, zeige, dass die Impfkampagne nun erfreulicherweise stark an Fahrt aufnehme und dazu führe, dass der Anteil Geimpfter immer stärker steige. Die Einbeziehung der Betriebsärzte werde einen zusätzlichen Schub bewirken. Der Zeitpunkt, an dem allen Menschen, die gewillt seien, sich impfen zu lassen, ein Angebot gemacht werden könne, rücke immer näher; das Ziel sei jedoch noch nicht erreicht.

Abg. Jonas Weber SPD brachte vor, der Minister für Soziales und Integration habe in der laufenden Sitzung erklärt, in Baden-Württemberg würde die siebte und elfte Dosis bereits verimpft. In der vergangenen Woche habe der Minister erklärt, in den Impfzentren gebe es keinen Verwurf. Hinsichtlich des Impffortschritts liege Baden-Württemberg nach RKI-Angaben jedoch deutschlandweit im letzten Drittel. In der laufenden Sitzung habe der Minister für Soziales und Integration angekündigt, dass es Pilotprojekte in Betrieben gebe, und erklärt, am Nachmittag weitere Gespräche führen zu wollen. Dann jedoch habe er eingeräumt, dass es aufseiten des Bundes Lieferprobleme und Impfstoffmangel gebe. Erschwerend komme hinzu, dass Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern einen Rückstand bei der Priorität 3 habe.

Angesichts dessen interessiere ihn, welche Lieferungen das Ministerium für Soziales und Integration eingeplant habe und wie diese zwischen Impfzentren, Hausärzten und Betrieben verteilt würden. Ferner interessiere ihn, was dies für die Priorisierung bedeute, ob die Priorisierung verschoben werde hin zu Menschen mit vielen Kontakten in der Arbeit oder ob nach wie vor Vorerkrankungen relevant seien. Denn die Ankündigungen passten nicht zum gegenwärtigen Mangel an Impfstoffen.

Weiter führte er aus, im Bereich Justiz gehe es nicht nur um die Justizvollzugsbediensteten, sondern auch um Gerichtsvollzieher, also einen Personenkreis mit re-

lativ häufigen Kontakten, und zwar auch bei den betroffenen Menschen zu Hause. Ihn interessiere, wann Gerichtsvollzieher damit rechnen könnten, ein Impfangebot zu erhalten.

Wichtig sei auch der Zutritt zu Krankenhäusern unter Coronabedingungen. Ihm lägen Berichte vor, nach denen jemand mit vollem Impfschutz keine Möglichkeit gehabt habe, seine krebskranke Mutter ins Krankenhaus zu begleiten, die auf Hilfe angewiesen sei, weil der Zutritt verweigert worden sei. Zumindest in der Kommunikation gebe es also durchaus noch eine Lücke, wenn trotz vollständiger Impfung kein Zutritt gewährt werde.

Minister Manfred Lucha legte dar, das Ministerium höre immer wieder, dass Krankenhäuser so agierten, und gehe den Einzelfällen nach.

Die Gerichtsvollzieher seien derzeit noch nicht auf dem Schirm.

Hinsichtlich Impfungen habe das Land deutlich aufgeholt, weil alle Kreisimpfzentren aufgefordert seien, alle Impfstofflager aufzulösen. Derzeit erhalte das Land 335 000 Dosen für die Impfzentren, und diese würden sofort verimpft oder terminiert. Sofern der Bund nicht nachliefere, könnte es im Mai jedoch noch eine kleine Reduktion geben.

Die Lieferungen an die niedergelassenen Ärzte und später an die Betriebsärzte liefen nicht über das Verteilzentrum der Ländern, sondern direkt über den Bund und den Arzneimittelgroßhandel. Bereits derzeit meldeten die Kassenärzte ihren Bedarf für den Arzneimittelgroßhandel an und würden dann beliefert. Dies habe mit der Länderaktionsquote und den Impfzentrumquoten nichts zu tun. Dies sei ein eigenständiger Weg.

Abschließend erklärte er, die Impfstoffe für die Modellprojekte für das betriebliche Impfen würden, weil dem Land ein gutes Miteinander wichtig sei, den Betrieben aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Abg. Jonas Weber SPD äußerte, die dargelegte Systematik sei ihm wohl bewusst. Er habe jedoch danach gefragt, was das Absondern von Impfstoffen in der Zuteilung für die Modellprojekte für die Prioritätsgruppen bedeute. Denn in den Impfzentren würden Menschen nach bestimmten Prioritäten, insbesondere in der Abhängigkeit von Krankheiten, geimpft. Wenn für die Impfzentren etwas weniger zur Verfügung gestellt werde, wirke sich dies negativ aus; auch das, was an Impfstoffen für die Modellprojekte aufgewendet werde, fehle, wenn es darum gehe, vorhandene Wartelisten abzarbeiten.

Minister Manfred Lucha warf ein, es fehle immer irgendwo etwas, wenn etwas anders getan werde. Er verweise jedoch darauf, dass das Land Baden-Württemberg weit vor anderen eine AstraZeneca-Initiative gestartet habe. Dabei werde Impfstoff verwendet, für den es in Berlin derzeit keine Nachfrage gebe; entsprechende Ausgleichssysteme seien sinnvoll. Jeder Impfstoff, der komme, werde entsprechend der Priorisierung verimpft, und das möglichst zeitnah.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb erkundigte sich danach, ob an dem Gerücht etwas dran sei, dass es Bevölkerungsgruppen geben solle, die erklärten, sie wollten sich derzeit nicht impfen lassen, sondern lieber abwarten, bis es möglich sei, den Impfstoff Sputnik verimpft zu bekommen.

Minister Manfred Lucha antwortete, jede Woche werde in der Gesundheitsministerkonferenz über das „Phantom Sputnik“ gesprochen, das zwar gewissermaßen im Schaufenster stehe, ohne dass jedoch Klarheit hinsichtlich der Mengen und der Zulassungsbedingungen bestünde. Somit stehe noch nicht fest, ob dieser Impfstoff tatsächlich zeitnah verwendet werden könne.

Er setze eher darauf, dass wie angekündigt der CureVac-Impfstoff zur Verfügung stehe. Auch der Impfstoff von Johnson & Johnson sei bald zunehmend verfügbar. Dieser sei für Bevölkerungsteile wie beispielsweise obdachlose und andere Menschen in schwierigen Lebenslagen wichtig; denn dieser Impfstoff müsse nur einmal verimpft werden. Der Sputnik-Impfstoff sei eher ein Phänomen als ein Faktum.

Vorsitzender Dr. Stefan Scheffold schlug vor, von den Mitteilungen Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, von den Mitteilungen Kenntnis zu nehmen, und erhob diesen Beschluss zur Stellungnahme des Landtags durch den Ständigen Ausschuss.

7.5.2021

Freiherr von Eyb